

MARKTGEMEINDEAMT WOLFURT  
BEZIRK BREGENZ

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, 31. Mai 1990, stattgefundene

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Vorsitzender: Bgm. Erwin Mohr  
Schriftführer: Gde.Sekr. Dr. Sylvester Schneider

Anwesend: 23 Gemeindevertreter sowie die Ersatzleute  
Norbert Pompl, Edeltraud Moosbrugger,  
Ferdinand Kosielski und Helmut  
Wieland

Entschuldigt: GR Theo Pompl, GV Franz Lucny, GV Kurt  
Gassner und GV Ing. Hans Lenz

Ort: Kultursaal

Beginn: 20.00 Uhr

Die Ordnungsgemäße Ladung aller Mitglieder der Gemeindevertretung  
und die Beschlußfähigkeit werden festgestellt.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um den  
Punkt "Gewährung von Kostenzuschüssen an die  
Gemeindevertretungsfraktionen"  
erweitert.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister eine  
Einführung in die zukünftige Arbeit der Gemeindevertretung  
sowie in die Debattenordnung.

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen:
  - a) Pflichtschulzeitgesetz
  - b) Bodenseefischereigesetz
  - c) Anzeigenabgabegesetz
3. Vorlage von Rechnungsabschlüssen 1989:

- a) Polytechn. Lehrgang Bregenz
- b) Landspital Bregenz
  
- 4. Vorlage des Voranschlages 1990: Landspital Bregenz
- 5. Beschluß über Leasingfinanzierung VS Bütze
- 6. Umwidmungsansuchen Kom.Rat Ernst Mäser
- 7. Erlassung einer Verordnung gem. § 26 Abs. 2 GG  
(Entschädigung der Gemeindeorgane)
- 8. Gewährung von Kostenzuschüssen an die Gemeindevertretungsfraktionen
- 9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 45. Sitzung der  
Gemeindevertretung vom 29.3.1990 und der konstituierenden  
Sitzung vom 23.4.1990
- 10. Allfälliges

- 2 -

Erledigung

Zu

1. a) Der Bürgermeister berichtet, daß GR Dr. Mohr zum Vorstand der Finanzabteilung beim Amt der VlbG. Landesregierung ernannt wurde.

b) Veränderungen im Gewereregister:

Gewerbescheinausstellungen:

Werner Steinbrink, Zimmer- und Gebäudereiniger, Achstraße 42, Wolfurt; Wolfgang Aichholzer, Tischler, Fattstaße 20, Wolfurt; Andrea Schwendinger, Durchführung und Veranstaltung von Modeschauen sowie Vermittlung von Mannequins/Dressmen, St. Antoniusweg 25, Wolfurt; Kühl Alge Ges.mBH. & Co, Betrieb eines Kühlhauses und fabriksmäßige Erzeugung von Kühlmöbeln und Kühlaggregate sowie Aufstellung und Montage der Eigenerzeugnisse, Bahnhofstraße 4, Wolfurt.

Gewerbescheinlösungen:

Ing. Plankel Grund- und Bohrtechnik Ges.mbH., Baugrunduntersuchungen,  
Im Wida, Wolfurt; Wolfgang Stegmüller,  
Handelsgewerbe sowie Elektromechaniker und Elektromaschinenbauer,  
Nußgasse 14, Wolfurt; Rudolf Alge, Betrieb  
eines Kühlhauses, fabrikmäßige Erzeugung von Kühlmöbeln  
und Kühlaggregaten sowie Aufstellung und Montage der  
Eigenerzeugnisse, fabrikmäßige Herstellung von tiefgekühlten  
Nahrungsmitteln und fabrikmäßige Erzeugung von  
Klimageräten und deren Montage, Bahnhofstraße 4, Wolfurt.

Konzessionserteilungen:

Parkgaragen-Technik Ges.mbH., Baumeistergewerbe, Ricken-  
bacherstraße 11, Wolfurt; Lothar Cladrowa, elektrotechnische  
Spezialfabrikate Ges.mbH., Sonderabfallsammler,  
Kesselstraße 25, Wolfurt; Helmut Schertler, Transportges.  
mbH. & Co., Güterfernverkehrskonzession, Flotzbachstraße  
16, Wolfurt.

Konzessionslösungen:

Ing. Plankel Grund- und Bohrtechnikges.mbH., Brunnenmeister  
und Baumeister, Dammstraße 76, Wolfurt.

Ruhendmeldung:

Marjeta Ulmer, Handelsgewerbe, Raiffeisenstraße 8,  
Wolfurt.

Gewerbeausübung-Wiederaufnahme:

Elfriede Tzvetanov, Handelsgewerbe, Inselstraße 1a, Wolfurt.

- 3 -

Löschung des Nebenbetriebes:

Helmut Peter, Konditorgewerbe, Lauteracherstraße 1, Wolfurt.

Standortverlegung:

Manfred Eckhardt, Metallschleifer und Galvaniseur, von  
Schwarzenberg nach Bahnhofstraße 6, Wolfurt.

Entzug der Gewerbeberechtigung:

Erika Thönig, Gastgewerbe, Kellhofstraße 7, Wolfurt.

c) Von der VlbG. Landesregierung wurde ein Verordnungsentwurf,  
betreffend die Zulässigkeitserklärung der Widmung  
einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in  
Bregenz, zur Auflage vorgelegt.

d) Der Bürgermeister berichtet, daß derzeit in Wolfurt keine  
Deponie für Bauaushub und Straßenaushub zur Verfügung  
steht. Die bisher unternommenen Anstrengungen zur Schaffung  
einer neuen Deponie führten bislang zu keinem Ergebnis.

Der Planungsausschuß wird sich daher in einer  
der nächsten Sitzungen mit diesem Thema zu befassen haben.

e) Am 22.6.1990 wird von Dolores Bauer ein Referat zum  
Thema "Partnerschaft mit 3. Welt-Ländern mit Schwerpunkt  
Uganda" im Pfarrheim Wolfurt gehalten. Der Besuch dieser  
Veranstaltung wird den Gemeindevertretern empfohlen.

2. a) Zum Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulzeitgesetzes  
wird kein Antrag auf Volksabstimmung gestellt.

b) Zum Gesetz über eine Änderung des Bodenseefischereigesetzes  
wird kein Antrag auf Volksabstimmung gestellt.

c) Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beantragt  
über das Gesetz über eine Änderung des Anzeigenabgabengesetzes  
die Durchführung einer Volksabstimmung:

Begründung:

Die Gemeindevertreter vertreten die Auffassung, daß der  
derzeit in allen Bereichen immer noch stark ansteigenden  
Werbeflut Einhalt geboten werden muß. Jede Maßnahme, die  
diesem Zweck dienlich sein kann, muß ergriffen werden.  
Die derzeit gültige Gesetzesfassung sieht vor, daß Werbeprospekte,  
die Tages- oder Wochenzeitungen beigelegt  
sind, mit der Anzeigenabgabe belegt sind, andere Postwurfsendungen  
jedoch nicht. Mit dieser Begründung wird  
die Abgabepflicht für Druckwerke, die Zeitungen beigelegt  
sind, aufgehoben. Nach Meinung der Gemeindevertretung  
von Wolfurt sollte genau der umgekehrte Weg gewählt  
und die Abgabepflicht auch auf Werbebotschaften ausgedehnt  
werden, die nicht Tages- oder Wochenzeitungen beigelegt  
sind, sondern unabhängig davon an die Haushalte

gehen. Außerdem wird die Meinung vertreten, daß diese Abgabe wesentlich höher als die bisherige sein müßte, da die Gemeinden für die Sammlung des dadurch entstehenden Altpapieranfalles verantwortlich sind und auch enorme Geldmittel aufzuwenden haben.

Antragsteller: GV Walter Österle (einstimmig)

3. a) Der Rechnungsabschluß 1989 des Schulerhalterverbandes Polytechn. Lehrgang Bregenz, welcher mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils S 5, 562.641, 53 ausgeglichen abschließt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr (einstimmig)

b) Dem Rechnungsabschluß 1989 des Landspitales Bregenz, welcher mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils S 3.255.310, 49 ausgeglichen abschließt, wird zugestimmt.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr (einstimmig)

4. Dem Voranschlag für das Jahr 1990 des Gemeindeverbandes Landspital Bregenz, welcher Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils S 3.680.000,-- vorsieht, wird zugestimmt.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr (einstimmig)

5. Nach eingehenden Erläuterungen durch GR Dr. Egon Mohr zur beabsichtigten Leasing-Finanzierung des Erweiterungsbaues der VS Bütze, wird der Auftrag an die VlbG. Kommunalgebäude-Leasing zu den bereits im Schul- und Kulturausschuß eingehend erörterten Bedingungen vergeben und dem Abschluß der erforderlichen Verträge (Bestandvertrag über die Bauliegenschaft, Immobilien-Leasingvertrag mit Vermietung der Schule an die Gemeinde und die Baubeauftragung) die Zustimmung erteilt. Die Beschlußfassung erfolgte auf einstimmige Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses.

(einstimmig)

6. Die Umwidmung eines ca. 1.000 m<sup>2</sup> großen Teilstückes aus Gste. 109 und 118, GB 91123 Wolfurt, im Eigentum von Kom.-Rat Ernst Mäser, von derzeit Freifläche Landwirtschaft in Bauwohngebiet wird abgelehnt. Die Gemeindevertretung folgt

mit dieser Entscheidung den Ausführungen des Amtssachverständigen für Raumplanung, Dipl. Ing. Angerer, welche im wesentlichen besagen, daß die beantragte Umwidmung eine Splitterwidmung darstellen und einer Zersiedelung Vorschub leisten würde. Darüberhinaus wird in der beantragten Umwidmung keine besondere soziale Notwendigkeit gesehen.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr (einstimmig)

- 5 -

7. Es wird eine Verordnung über die Entschädigung von Gemeindeorganen gemäß § 33 Abs. 1 GG laut Beilage erlassen.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr (einstimmig)

8. Die politischen Fraktionen in der Gemeindevertretung erhalten für die laufende Funktionsperiode folgende Finanzzuweisungen:

a) Jeweils einmal jährlich einen Sockelbetrag in Höhe von S 2.500,-- pro Fraktion und einen zusätzlichen Betrag in Höhe von S 11,-- je erhaltener Stimme bei der Gemeindewahl 1990 (ÖVP 2.859, SPÖ 893 und FPÖ 220 Stimmen). Diese Beträge sind für die vollen Jahre der Funktionsperiode jeweils bis zum Ablauf des ersten Kalendermonats zu überweisen.

b) Für jene Zeit der Jahre 1990 und 1995, welche zur laufenden Funktionsperiode zählen, sind die Beiträge nach lit a) zu aliquotieren. Für das Jahr 1990 sind die Beiträge nach Beschlußfassung zur Anweisung zu bringen. Für das Jahr 1995 sind die Beiträge - sofern der Wahltermin zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt ist ebenfalls bis zum Ablauf des ersten Kalendermonats, ansonsten nach Bekanntgabe des Wahltermins zu überweisen.

c) für die laufende Funktionsperiode der Gemeindevertretung als Aufwandsentschädigung für fraktionelle Arbeit monatlich einen Beitrag in Höhe von S 3.500,--, vorausgesetzt, daß der Fraktion mehr als drei Gemeindevertreter angehören, zahlbar monatlich im nachhinein. Für angefangene Monate gebührt dieser Betrag anteilmäßig.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr (einstimmig)

9. Da keine Einwendungen erhoben werden, gelten die Protokolle der 45. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.3.1990 und der konstituierenden Sitzung vom 23.4.1990 als genehmigt.

10. Verschiedene Anfragen der Gemeindevertreter, betreffend Grillverbot an der Ach und Kennzeichnung der Radwege, werden beantwortet.

Schluß der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: